



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Bau- und Planungsausschuss

Es informiert Sie:	Stephanie Arocas
Telefon:	02104/99-2703
Fax:	02104/99-5702
E-Mail:	stephanie.arocas@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 19.11.2013

Niederschrift

zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 18.11.2013, 15:01 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Maximilian Rech

Mitglieder

Hans-Martin Belger
Dieter Donner (bis 16.03 Uhr)
Detlef Ehlert
Karl-Heinz Friedrich
Inge Ganteführ
Harald Giebels (bis 17.03 Uhr)
Alexandra Gräber (bis 17.15 Uhr)
Ludger Hols
Andreas Kanschat
Wolf Hartwig Kohte
Rolf Kramer
Manfred Krick
Norbert Lang
Waldemar Madeia
Günter Schmickler
Reinhard Zipper

Verwaltung

Stephanie Arocas
Klaus Becker
Sascha Becker
Lothar Breitsprecher
Ulrike Haase

Daniela Hitzemann
Gabriele Jäger
Torben Küll
Nico Leonhardt
Friedhelm Reusch
Oliver Saß
Antje Schäfer
Maximilian Schäfer
Sandra Schramm
Wolfgang Schwandke
Martina Siebert
Florian Sträßer
Martin Stumpf
Martina Vomfell

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2013
3. Informationen der Verwaltung
4. Haushalt 2014 20/033/2013
5. Zustand der Straßenbrücken in der Baulastträgerschaft des Kreises Mettmann, hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.10.2013 23/043/2013
6. Sachstand PCB-Sanierung BK Neandertal - mündlicher Bericht der Verwaltung
7. Sachstandsbericht des Liegenschaftsamtes zur "Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann" 23/041/2013
8. Nachträge
 - 8.1. Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur innerhalb und/oder zwischen kreisangehörigen Städten, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 08.11.2013 23/044/2013

- 8.2. Schwerlastverkehr in Haan 23/045/2013
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
vom 11.11.2013

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Sachstand Osttangente/K18n - mündlicher Bericht der Verwaltung
11. Sachstand Raumorganisation - mündlicher Bericht der Verwaltung
12. Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt K16 / Ginsterweg in Haan 23/042/2013
13. Neubau der Mensa am Berufskolleg Niederberg, Velbert Vergabe der Bauleistung 23/039/2013
14. Vergabe von Einzelgewerken ab 50.000 - 200.000 € netto - Zeitraum 01.09.2013 - 31.10.2013 23/040/2013
15. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Rech eröffnet die Sitzung um 15.01 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter/innen der Verwaltung.

Im Anschluss stellt er die Anwesenheit fest.

Vertretungen gibt es nicht.
KA Iven fehlt.

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses wird festgestellt.

Als Tischvorlage liegen die Veränderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung zum Haushalt 2014, in Reihenfolge der Produkte sortiert, aus.

KA Rech bittet die Ausschussmitglieder den Tagesordnungspunkt unter 8.1 Nachträge, **Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur innerhalb und/oder zwischen kreisangehörigen Städten, 23/044/2013** und den **Veränderungsantrag zum Haushalt, Ziffer 8 der Tischvorlage** ebenfalls zur Radverkehrsinfrastruktur, aufgrund der gleichen Thematik zusammen zu beraten.

Dieser Bitte wird einstimmig entsprochen.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung festgestellt.

Berichtersteller für den Kreistag werden nicht benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2013
--

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Frau Haase berichtet über die Einstellung von insgesamt sechs neuen Mitarbeitern mit Vermittlungshemmnissen, die unter den § 16e SGB II fallen. (s. hierzu auch die Niederschriften des Bau- und Planungsausschusses vom 16.05.2013 und 30.09.2013)

Am 01.11.2013 wurden zwei Mitarbeiter als Wegewarte für die Stabsstelle und zwei weitere Mitarbeiter wurden für den Kreisbauhof für den Bereich Straße (Stichwort: Müllbeseitigung an Kreisstraßen) eingestellt. Zum gleichen Datum hat außerdem ein weiterer Mitarbeiter als Unterstützung des Hausmeisters an der Helen-Keller-Schule in Ratingen seine Arbeit aufgenommen. Ab 01.12.2013 wird ein weiterer Mitarbeiter am Kreisbauhof für den Bereich Straße tätig sein.

Alle bisher eingestellten Mitarbeiter sind sehr motiviert und erledigen ihre Arbeiten gut.

KA Krick und SB Kanschat danken der Verwaltung für die gute Umsetzung des gestellten Arbeitsauftrags.

Zu Punkt 4: Haushalt 2014 - Vorlage Nr. 20/033/2013
--

Verfahren der Haushaltsberatungen

Der Vorsitzende KA Rech ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Bau- und Planungsausschuss fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisauschuss und Kreistag an.

Gesamtabstimmung über die Produkte

Das in die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschuss fallende Produkt 01.13.02 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen. Alle anderen Produkte (01.13.01, 01.13.03, 01.13.04, 01.13.05, 01.13.06, 01.13.07, 09.02.01, 09.02.02, 09.02.03, 09.02.04, 10.01.01, 10.02.01, 10.03.01, 12.01.01, 13.01.01 und 15.03.01) werden einstimmig angenommen.

Produktbereich 01 (innere Verwaltung)
Produkte 01.01.01 – 01.16.01

Produkt 01.13.01

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seite 320 Zeile 16 im Ergebnisplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	2.785.750							
Ansatz (neu)	2.787.750							
Differenz	2.000							

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Hausmeisterschulung durchzuführen.

Wie im Sachstandsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt für den Bereich Gebäudewirtschaft zu ersehen gewesen sei, konnte der Kreis schon erste Erfolge bei der Energieeinsparung erzielen. Eine gezielte Schulung der Hausmeister würde nach Auffassung der Fraktion sicherlich noch zu einem besseren Ergebnis führen und die eingesetzten 2.000 Euro hätten sich in kürzester Zeit wieder amortisiert.

KA Madeia ist der Auffassung, dass diese Schulungen ohnehin durchgeführt werden und eine Ansatzerhöhung nicht erforderlich ist.

Nachdem Frau Haase festgestellt hat, dass alle Hausmeister turnusgemäß geschult werden und der Ansatz auskömmlich ist, zieht SB Kanschädel den Antrag seiner Fraktion zurück.

Produkt 01.13.02

Antrag der CDU-Fraktion

Seite 330 Zeile 25 im Finanzplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)					4.271.200	2.552.550	324.250	1.100.000
Ansatz (neu)					4.271.200	2.552.550	324.250	1.100.000
Differenz					0	0	0	0

Die CDU Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Realisierung der Raumorganisation (Ergänzungsneubau VG II) die Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (Green Building) zu prüfen. Insbesondere soll untersucht werden, ob diese rechtlich und technisch überhaupt möglich ist und welche Kosten entstehen würden.

Das DGNB Zertifizierungssystem basiere nicht nur auf ökologischen Aspekten, sondern auf einer ganzheitlichen Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes. Nachhaltige Gebäude seien werthaltiger bei geringeren Betriebs- und Unterhaltskosten.

KA Madeia erläutert den Antrag seiner Fraktion und regt zusätzlich an, im Zuge des Ergänzungsneubaus am Parkplatz des Verwaltungsgebäudes zwei Steckdosen für Elektroautos vorzuhalten.

Zur Thematik „Steckdosen für Elektroautos“ erläutert Frau Haase, dass für das Verwaltungsgebäude 1 bereits ein Standort an der Düsseldorfer Straße gefunden wurde und Frau Haase sagt für den Ergänzungsneubau eine entsprechende Prüfung zu.

Zur Frage der Zertifizierung stellt sie fest, dass dies in der Regel dann interessant ist, wenn geplant ist, mit dem Gebäude an den Markt zu gehen. Insgesamt müsse nach ersten Schätzungen mit zusätzlichen Kosten von ca. 650.000 € gerechnet werden.

Angesichts dieser Summe und der Tatsache, dass Intention des Antrages war, hierüber Klarheit zu erlangen, zieht KA Madeia den Antrag seiner Fraktion zurück.

Antrag der Verwaltung

Seite 330 Zeile 25 im Finanzplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)					4.271.200	2.552.550	324.250	1.100.000
Ansatz (neu)					1.700.000	4.600.000	3.070.060	1.100.000
Differenz					-2.571.200	2.047.450	2.745.810	0

Der Kreisausschuss hat am 15.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Satz 1 in Ziffer 2 des Beschlusses des Kreisausschusses vom 22.03.2013 zur Vorlagen Nr. 23/023/2011/1 „Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf 11 Mio. Euro beschränkt.“ wird – sobald die Entwurfsplanung vorliegt – aufgehoben und der Kostendeckel neu festgesetzt.

Durch den eingereichten Nachprüfantrag bei der Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf konnte bislang kein Generalplaner beauftragt werden. Die rechtzeitige Vorlage der Entwurfsplanung zu den Haushaltsberatungen 2014 ff. war aus diesem Grund nicht möglich.

Durch die bereits eingetretenen Zeitverluste im laufenden Jahr 2013 verändert sich die geplante Bauzeit, sodass auch die Mittelabflüsse und somit auch die Höhe der Ansätze im laufenden und in den kommenden Haushaltsjahren nicht mehr den voraussichtlichen Abläufen entsprechen.

Unter Berücksichtigung des Kreisausschussbeschlusses vom 15.07.2013 werden die Ansätze deshalb innerhalb des Kostendeckels von 11 Mio. Euro für die kommenden Haushaltsjahre angepasst. Bereits bekannte Kostenerhöhungen bleiben hier unberücksichtigt. Von dem fortgeschriebenen Ansatz in 2013 in Höhe von 2.407.760 € werden voraussichtlich 150.000 € in 2013 kassenwirksam. Die restlichen Mittel werden nicht übertragen, sondern in den Folgejahren neu veranschlagt.

Im Jahr 2014 werden zunächst wesentlich weniger Mittel benötigt. Voraussichtlich wird die Hauptbauphase in 2015 und 2016 liegen. Die Mittel in 2015 wurden dementsprechend angepasst. Ab 2016 werden die ausgewiesenen Mittel nicht ausreichen.

Die Ansätze sind im Zuge der Haushaltsplanberatung für 2015 ff., nach Vorlage der Entwurfsplanung, anzupassen bzw. zu erhöhen.

SB Kanschak macht für seine Fraktion Beratungsbedarf geltend und beantragt, den Veränderungsantrag ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss zu verweisen.

Nachdem Frau Haase den Hintergrund des Antrages erläutert hat und feststellt, dass es nicht um die Aufhebung oder Erhöhung des Kostendeckels gehe, sondern es sich lediglich um eine Verschiebung innerhalb des Finanzzeitraums handele, kommt der Bau- und Planungsausschuss der Bitte um Verweisung in den Kreisausschuss einstimmig nach.

Auf Nachfrage von SB Zipper, zu Seite 329, Zeile 13 berichtet Frau Siebert, dass die Teilsanierung der Heizungsanlage im Verwaltungsgebäude 2 zwingend erforderlich ist.

Produkt 01.13.04

KA Krick bittet – mit Blick auf Seite 347, Zeile 13 – in einer der nächsten Ausschusssitzungen zur Umsetzung der Maßnahme „Austausch der Beleuchtung im Rahmen der PCB-Sanierung“ zu berichten. Dies sagt Frau Haase zu, macht jedoch deutlich, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt.

Produkt 01.13.05

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Seiten 358 und 360 Zeile 25 im Finanzplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)					155.000			
Ansatz (neu)					165.000			
Differenz					10.000			

Die Fraktion die LINKE. beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, durch Sachverständige prüfen zu lassen, inwieweit bei der Suche nach infrage kommenden Baugrundstücken für den Neubau der Paul-Maar-Schule (ab 2017), die geologischen Gegebenheiten eine wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Nutzung der Geothermie erlauben. Hierfür wird beantragt, den Planansatz um 10.000 Euro erhöhen. Im Falle eines positiven Ergebnisses sollen diese Erkenntnisse berücksichtigt und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setze im Interesse des Klimaschutzes verstärkt auf die Nutzung geothermischer Energie und biete entsprechende Förderprogramme an. Mit der ständigen Verfügbarkeit und der Umweltfreundlichkeit im Hinblick auf Kohlendioxid-Ausstoß und Smogbildung verfügt diese Energieform über gravierende Vorzüge. So schone Geothermie die nur begrenzt vorhandenen konventionellen Energieressourcen und schaffe eine Unabhängigkeit von der unsicheren Entwicklung der Fördermengen sowie der Preise von Erdöl.

Ungeachtet der Fördermöglichkeiten sei zwischenzeitlich erwiesen, dass mit einem Wärmepumpen-System über Erdwärme die Energiekosten für die Heizungs- und Warmwasserbereitung um ca. 50 – 60 Prozent gesenkt werden könne. Auch wenn die Anschaffungskosten einer Erdwärme-Anlage anfangs höher seien, wirke sich dies über Jahre positiv aus.

KA Madeia hält den Antrag für entbehrlich, da er davon ausgeht, dass bei Neubauten immer geprüft werde, welche Art des Heizens optimal und wirtschaftlich ist.

SB Zipper ergänzt, dass die Entscheidung abhängig vom Baugrund ist. Da Probebohrungen erforderlich seien, würde der veranschlagte Betrag von 10.000 € nicht ausreichen.

Nachdem SB Belger den Antrag seiner Fraktion erläutert, stellt Frau Haase fest, dass der Antrag deshalb entbehrlich ist, weil für die Paul-Maar-Schule sicherlich kein neues Gebäude gebaut werde. Man sei mit den kreisangehörigen Städten auf der Suche nach einer Lösung, wobei am Ende aber wahrscheinlich der Grundsatz des Landkreistages stehe „Alle Dächer sind gebaut.“

Aufgrund dieser Ausführungen zieht SB Belger den Antrag seiner Fraktion zurück.

Produktbereich 09 (Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation) **Produkte 09.01.01 – 09.02.04**

Produkt 09.02.01

Auf Nachfrage von SB Zipper erläutern Frau Haase, Herr Schwandke und Herr Breitsprecher, dass innerhalb der Verwaltung keine internen Leistungsverrechnungen erfolgen. SB Zipper hält dies für einen Verstoß gegen das im NKF verankerte Prinzip, Kosten verursachergerecht zuzuordnen.

Herr Schwandke erläutert, dass dies zum Einen einen hohen Verwaltungsaufwand verursache und zum Anderen derzeit gar nicht möglich sei, da noch keine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt sei.

Herr Schwandke sichert zu, für eine der nächsten Sitzungen, eine Übersicht vorzulegen, aus der ersichtlich ist, um welche Summen es sich bei den Leistungsverrechnungen des Amtes 62 handelt.

Produkt 09.02.03

KA Madeia verweist auf das im Produkt 09.02.03 formulierte Ziel, Verkehrswertgutachten zu 80 % innerhalb von 8 Monaten nach Antragsstellung zu erstellen. Dies stellt nach seiner Auffassung ein Ausschlusskriterium dar.

Herr Schwandke erläutert, dass vorrangige Aufgabe sei, für Markttransparenz zu sorgen. Gutachten können erstellt werden, wobei man sich dabei in Konkurrenz zu Privatunternehmen befindet. Einen Antrag zur Gutachtenerstellung könne man nicht ablehnen, dabei seien aber lange Bearbeitungszeiten zu erwarten. Eine schnellere Bearbeitung sei nicht möglich.

Produkt 09.02.04

Mit Blick auf den Hinweis zur Beschaffung neuer Fahrzeuge erkundigt sich KA Madeia, ob in diesem Zusammenhang auch der Einsatz von Strom- oder Gasfahrzeugen geprüft werde. Frau Haase weist darauf hin, dass solche Überlegungen zwar grundsätzlich bestehen, aufgrund von Fragen der Reichweite und Wirtschaftlichkeit jedoch nicht pauschal berücksichtigt werden können.

Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen)

Produkte 10.01.01 – 10.03.01

Produkt 10.01.01

Auf Bitte von KA Krick sichert Frau Haase zu, das Thema „Brandschutzrechtliche Stellungnahmen“ noch einmal mit den Städten zu thematisieren, die hierfür kein eigenes Personal einsetzen bzw. keine Kooperation mit anderen Kommunen eingegangen sind.

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV)

Produkte 12.01.01 – 12.02.01

Produkt 12.01.01

Antrag der Fraktion UWG-ME

Seite 1126 Zeile 13 im Ergebnisplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	1.297.750	1.560.800	1.473.850	1.326.900				
Ansatz (neu)	1.397.750	1.660.800	1.573.850	1.426.900				
Differenz	100.000	100.000	100.000	100.000				

Da 29 % der Radwege an Kreisstraßen in einem schlechten Zustand seien (SV 23/005/2013) und dies zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit auf diesen Radwegen führe, beantragt die Fraktion UWG-ME die Beschleunigung der Radwegsanierung und die Erhöhung des Ansatzes auf 200.000 €.

KA Madeia erinnert daran, dass der Zustand der Radwege bereits häufig Gegenstand der Ausschussberatungen war. Die pauschale Bereitstellung von weiteren 100.000 € hält er nicht für sinnvoll. Vielmehr müsse der konkrete Bedarf ermittelt werden.

Frau Haase berichtet, dass im Zuge der Beratungen zum Stellenplan 2014 auch vorgeschlagen wird, zwei zusätzliche Ingenieurstellen einzurichten. Sollte diesem Vorschlag gefolgt werden, hätte man auch für den Bereich der Radwege wieder Kapazitäten und wäre handlungsfähig. Ohne Personal würden jedoch auch zusätzliche Sachkosten wirkungslos bleiben.

SB Friedrich erläutert den Antrag seiner Fraktion und ist der Auffassung, dass man mit 100.000 € schon eine Menge erreichen kann.

Mit Blick auf den zu Tagesordnungspunkt 8.1 gestellten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berichtet Frau Haase, dass von dem Fördermittelauftrag noch nicht partizipiert werden kann, da der Kreis Mettmann noch kein Klimaschutzkonzept habe. Dies sei eine Bedingung für einen Fördermittelzugang.

KA Krick schlägt vor, die seitens der Fraktion UWG-ME beantragten Mittel in Höhe von 100.000 € in die mittelfristige Finanzplanung ab 2015 einzustellen.

Dem schließt sich der Antragsteller an, so dass anschließend die Abstimmung über den modifizierten Antrag erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

In diesem Zusammenhang weist Frau Haase darauf hin, dass die Bietergemeinschaft, an der der Kreis Mettmann beteiligt ist, den Zuschlag für den Bau der großen Radwegeautobahn erhalten habe, so dass – unter Federführung der Stadt Düsseldorf – entsprechende Strecken gebaut werden. Tangiert sind Monheim, Langenfeld und Ratingen.

Antrag der Verwaltung

Seite 1128 Zeile 25 im Finanzplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)					5.360.000	2.691.600	1.310.000	260.000
Ansatz (neu)					7.341.600	710.000	1.310.000	260.000
Differenz					1.981.600	-1.981.600	0	0

Aufgrund des zügigen Baufortschritts seit Baubeginn und der aktuellen Wetterlage geht die ausführende Firma zum Bau der Osttangente derzeit von einer Fertigstellung der freien Strecke und der beiden unmittelbar angeschlossenen Kreisverkehre bis Ende 2014 aus. Die in 2015 eingeplanten Mittel in Höhe von 1.981.600 € würden daher in Gänze bereits in 2014 benötigt. Die Ansätze der beiden Haushaltsjahre sollten deshalb um diesen Betrag korrigiert werden.

SB Hols ist der Auffassung, dass es sich um bloße Vermutungen handelt, dass der Bau der Osttangente schneller fertig gestellt werden könne. Bei einem solchen Bauvorhaben gebe es immer zahlreiche Unwägbarkeiten.

Frau Siebert erläutert, dass die bauausführende Firma derzeit schnell vorankommt. Um handlungsfähig zu bleiben, sollen die Mittel antragsgemäß verschoben werden. Sollte sich herausstellen, dass es doch zu Verzögerungen kommt, müsste ggf. über Ermächtigungsübertragungen von 2014 zu 2015 nachgedacht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag der Verwaltung

Seite 1128 Zeile 18 im Finanzplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)					2.000.000	1.598.000	1.132.800	32.800
Ansatz (neu)					2.120.000	1.598.000	1.132.800	32.800
Differenz					120.000	0	0	0

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wurde von der Stadt Haan signalisiert, dass die privaten Drittbeteiligten bereit sind, sich an den Umbaukosten des Kreisverkehrs an der K 16 in Haan zu beteiligen. Dies wurde auch in den Erläuterungen zu der Investitionsmaßnahme erwähnt. Zwischenzeitlich hat es ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern des Kreises und der Stadt Haan sowie den beteiligten Unternehmen gegeben. Zwei Unternehmen beteiligen sich mit insgesamt 120.000 € an den Umbaukosten. Die Einzahlung wird zum Ende 2014 erwartet. Der Ansatz der Investitionszuweisungen soll daher im Jahr 2014 um 120.000 € nach oben korrigiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seite 1126 Zeile 11 im Ergebnisplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	1.047.200	1.056.900	1.067.000					
Ansatz (neu)	1.107.200	1.116.900	1.127.000					
Differenz	60.000	60.000	60.000					

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, für die Planung und Fördermittelbeschaffung zur Ertüchtigung der Radverkehrsinfrastruktur im Kreis Mettmann für die Jahr 2014 bis 2016 Personalmittel in Höhe von 0,6 VZÄ bereitzustellen.

Der Kreis Mettmann zähle zu den Landkreisen mit der höchsten Verkehrsdichte im gesamten Bundesgebiet. Die zunehmende Nutzung des Fahrrades auch für längere Alltagsfahrten, die aus Sicht der vom Bund gesteckten Klimaziele unbedingt zu begrüßen sei und die stetig steigende Anzahl elektrisch unterstützter Fahrräder (Pedelecs) mit höherer mittlerer Reisegeschwindigkeit würden zur konzeptionellen Überarbeitung und Ertüchtigung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur im Kreis Mettmann zwingen. Etwa ein Drittel der Radwege zwischen den Städten seien laut Bericht der Kreisverwaltung (Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/005/2013, als Reaktion auf den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage Nr. 80/045/2012) in einem „schlechten Zustand“, wobei sich diese Angabe vermutlich eher auf die Qualität des Fahrwegbelages beziehe, als auf den Umstand, dass einige dieser Wege schon aufgrund ihrer Art (z. B. Bordstein- oder kombinierter Fuß/Radweg) unfallträchtiger seien als andere, eventuell sogar kostengünstigere bauliche Ausführungen.

Radverkehrsinfrastruktur umfasse nicht nur den Fahrweg selbst, sondern auch Abstellanlagen (ggf. an Haltepunkten des ÖPNV/SPNV zur Förderung der Verkehrsmittelkombination), Beschilderung und Wegweisung, Beleuchtung, Signalisierung, Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit (inkl. Lückenschluss) und Beschleunigung des Radverkehrs, letzteres nicht nur auf Radschnellwegen, die aufgrund der höheren Ausführungsansprüche (siehe: Konzeptstudie

Radschnellweg - Metropole Ruhr, Planersocietät, KVR, Dortmund 2011) im Kreis Mettmann nur für hochfrequentierte Wegebeziehungen infrage kämen.

Die erforderlichen Personalleistungen beinhalteten die Fördermitteleinwerbung, die Entwicklung eines kreisweiten Radverkehrsplans in Absprache mit den kreisangehörigen Städten (die teils selbst neue Personalstellen hierfür eingerichtet haben), benachbarten Kreisen und Großstädten (Einbindung in die Kooperation NE-D-ME) sowie dem VRR (Mobilitätsstationen, Bike & Ride, Car Sharing etc.). Auch eine Beratung von Unternehmen in Sachen "fahrradfreundlicher Arbeitsplatz" sei hier zu nennen, ggf. in Kooperation mit einer gesetzlichen Krankenkasse.

Die zusätzlichen Personalmittel würden benötigt, wenn nicht durch Umschichtung aus anderen Produkten die Stelle besetzt werden könnten.

Angesichts der Erläuterungen von Frau Haase zum vorherigen Veränderungsantrag der UWG-ME zieht SB Kanschätsch diesen Antrag und den Antrag zum ursprünglichen Tagesordnungspunkt 8.1., Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur innerhalb und/oder zwischen kreisangehörigen Städten, Vorlage 23/044/2013, zurück.

Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege) Produkte 13.01.01 – 13.02.01

Produkt 13.01.01

Antrag der FDP-Fraktion

Seite 1156 Zeile 13 im Ergebnisplan
Seite 1158 Zeile 25 im Finanzplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	50.000				49.000			
Ansatz (neu)								
Differenz								

Die FDP-Fraktion beantragt, bis zur Vorlage einer konkreten Zeit- und Maßnahmenplanung im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Neandertals die entsprechenden Ansätze (Seite 1156, Zeile 13: 50.000 €; Seite 1158, Zeile 25: 49.000 €) wie bereits in 2013 zu sperren. Der Antrag korrespondiert mit einem Antrag zu Produkt 13.01.01, der im Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung behandelt wurde.

Nachdem Frau Siebert erläutert, dass es der Verwaltung darum gehe handlungsfähig für planerische Maßnahmen und für ein Werkstattverfahren zu bleiben, zieht SB Zipper den Antrag seiner Fraktion zurück.

GESAMTABSTIMMUNG

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2014 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt

dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 5: Zustand der Straßenbrücken in der Baulastträgerschaft des Kreises Mettmann, hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.10.2013
- Vorlage Nr. 23/043/2013**

Herr Leonhardt beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion, wie folgt:

Frage 1: Herrscht hinsichtlich des Zustandes der Brücken im Kreis Mettmann ein akuter bzw. mittelfristiger Handlungsbedarf?

Derzeit besteht über die im Haushalt bereits veranschlagten Mittel in Höhe von jeweils 120.000,- € brutto kein Handlungsbedarf.

Der Kreis Mettmann verfügt derzeit über 29 Straßenbrücken in seiner Baulast, wobei das Durchschnittsalter der Kreisstraßenbrücken 34 Jahre beträgt. Die älteste Brücke wurde im Jahr 1962 erstellt. Aus derzeitiger Sicht steht kurz- und mittelfristig (in den nächsten 6-8 Jahren) keine vollständige Erneuerungsinvestition (Neubau) für eine Straßenbrücke an.

Voraussichtlich steht in etwa 5 Jahren für unsere größeren Brücken ein Sanierungsbedarf an. Aus diesem Grund müssten ab 2018 die jährlichen Mittel auf 250.000,- € brutto erhöht werden.

Frage 2: Wie wird der Zustand der in der Baulastträgerschaft des Kreises Mettmann befindlichen Straßenbrücken untersucht bzw. dokumentiert?

Alle Brücken werden im regelmäßigen Turnus entsprechend der DIN 1076 untersucht. Hiernach findet alle sechs Jahre eine umfassende Brückenhauptprüfung statt. Drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt die sogenannte „Einfache Prüfung“.

Beide Prüfungsarten werden jeweils von externen Fachleuten durchgeführt. Darüber hinaus finden jedes Jahr laufende Beobachtungen bzw. Sichtprüfungen durch den Kreisbauhof statt. Die letzte Brückenhauptprüfung hat in 2011 stattgefunden, die nächste „Einfache Prüfung“ wird turnusgerecht in 2014 durchgeführt.

Die Ergebnisse werden dokumentiert, in Prüfberichten festgehalten und im sogenannten „Brückenbuch“ abgelegt. Dazu gibt es ein bundesweit einheitliches Verfahren. Das Brückenbuch mit den wichtigsten Daten über die Konstruktion, über Schäden und deren Instandsetzung wird beim Bau der Brücke angelegt und begleitet das Bauwerk bis zu seinem Nutzungsende. Für im Rahmen der Prüfungen festgestellte Schäden oder Mängel werden durch die Fachleute im Prüfbericht kurze Empfehlungen hinsichtlich Dringlichkeit und Umfang etwaiger Sanierungsbedarfe angegeben. Somit gibt es je nach Zustand der einzelnen Brückenbauwerke unterschiedliche Handlungsbedarfe.

Die durchschnittliche Bewertung bei der letzten Brückenhauptprüfung 2011: Zustandsnote 2,3.

Die Einzelnoten der Straßenbrücken in der Baulast des Kreises bewegen sich dabei zwischen 1,4 und 3,0. Vergeben werden die Zustandsnoten von 1,0 bis 4,0. Die Note 4,0 bedeutet dabei „ungenügender Zustand“. In diesem Fall wird dringend empfohlen, die Brücke zu sperren. Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks wären dann erheblich beein-

trächtig oder nicht mehr gegeben. Bei einer Skalierung von 4,0 wäre eine umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich.

Bei den üblicherweise festgestellten Mängeln handelt es sich beispielsweise um:

- zu niedrige Geländer (aufgrund geänderter Richtlinien)
- Erneuerung des Fahrbahnbelags,
- Beseitigung von Stolperkanten im Gehweg,
- Bewuchsbeseitigung,
- Instandsetzung von Fugen

Dafür sind die obigen Mittel vorgesehen.

Frage 3: Wie wird der zukünftige Investitionsbedarf für die Straßenbauwerke abgebildet?

Für 2014 ist die Erstellung eines Sanierungskonzeptes durch externe Fachleute geplant. Hierbei sollen auch die für die Sanierung erforderlichen Kosten bauwerksspezifisch abgeschätzt und eine Priorisierung vorgenommen werden.

Frage 4: Welche Strategie verfolgt der Kreis Mettmann für die Zukunft, um einen zufriedenstellenden baulichen Zustand kontinuierlich zu gewährleisten?

Um auf dem neuesten fachlichen Stand zu bleiben nimmt der Kreis Mettmann am 27.11.2013 am diesjährigen Erfahrungsaustausch zur Zukunft von Ingenieurbauwerken bei den technischen Betrieben Solingen teil.

Abschließend gibt Herr Leonhardt ein kurzes Fazit:

Der Kreis besitzt relativ junge Brücken; es gibt nur einen kleinen Sanierungsstau; ausreichende Mittel sind bereits bis 2017 veranschlagt und mittelfristig ist kein Neubau erforderlich.

Auf Nachfrage von KA Madeia, ob ein besonderes Augenmerk auf die Straßenbrücken gelegt werde, führt Frau Haase aus, dass es sich meist um Autobahnbrücken handele, die sich in einem schlechten Zustand befinden, da diese einer höheren Abnutzung durch den Schwerlastverkehr unterliegen.

Herr Leonhardt betont zudem, dass sein Vorgänger, Herr Weck, bereits gute Vorarbeit geleistet und man sich frühzeitig um einen guten Straßenbrückenzustand gekümmert habe.

Die Anfrage der CDU-Fraktion gilt damit als beantwortet. Die Beantwortung der Anfrage wird in einem separaten Schreiben an die Ausschussmitglieder zugesandt.

Zu Punkt 6: Sachstand PCB-Sanierung BK Neandertal - mündlicher Bericht der Verwaltung
--

Herr Schäfer gibt einen kurzen Sachstand zur PCB Sanierung am BK Neandertal. Das Gebäude wird im laufenden Schulbetrieb saniert, jede Etage stellt einen eigenen Bauabschnitt dar. Durch die etagenweise Sanierung kann auf eine Interimsunterbringung in Contai-

nern oder angemieteten Gebäuden verzichtet werden. Die betroffenen Klassen werden in bestehende Räumlichkeiten untergebracht. Das funktioniert aufgrund der Zusammenarbeit mit der Schule und Verschiebungen im Stundenplan sehr gut.

Die 2. und 3. Obergeschosse sind bereits als schadstofffrei nachgewiesen. Die Kontrollmessungen waren erfolgreich und das Sanierungsziel wurde erreicht.

Am 08.11.2013 wurde die Sanierung (Beseitigung der belasteten Baustoffe) ebenfalls in der 1. Etage abgeschlossen. Derzeit erfolgen die Kontrollmessungen. Mit den Ergebnissen der Untersuchungen rechnet man voraussichtlich noch vor Weihnachten.

Die Fertigstellung des 3. Bauabschnittes ist zum 18.02.2014 (1. Etage) avisiert. Man gehe davon aus, dass der 4. Bauabschnitt (Erdgeschoss) zum 02.10.2014 abgeschlossen ist.

Die Maßnahme liegt im Kosten- und Terminplan.

Am 23.11.2013 gibt es einen Tag der offenen Tür am Berufskolleg Neandertal. Bei dieser Veranstaltung besteht die Möglichkeit, die sanierten Bereiche zu besichtigen.

Zu Punkt 7:	Sachstandsbericht des Liegenschaftsamtes zur "Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann" - Vorlage Nr. 23/041/2013
--------------------	---

Frau Haase berichtet über das Entstehen der Vorlage. Nach den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sind Behörden verpflichtet, ihre Gebäude nach allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zu bauen. So entstand der Verwaltungsauftrag eine „Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann“ zu erstellen. Barrierefreies Bauen sei für das Liegenschaftsamt des Kreises Mettmann bereits ein bekanntes Thema. Sie bittet deshalb um einfache Kenntnisnahme der Vorlage.

Frau Haase weist darauf hin, dass es sich bei der Anlage zur Vorlage nur um einen exemplarischen Auszug der Agenda zur Inklusion handele. Die vollständige Fassung umfasst etwa 1000 Seiten und sei aufgrund des Umfangs nicht in Papierform versandfähig. Es sei jedoch möglich, die komplette Fassung in CD-Form jeder Fraktion jeweils einmalig zuzusenden.

SB Kanschäfer meldet Bedarf für seine Fraktion an.

Die Fraktionen danken der Verwaltung für Ihre geleistete Arbeit.

KA Madeia verweist auf die enge Personalkapazität des Liegenschaftsamtes und möchte wissen, ob die Vorlage aufgrund dieses Hintergrundes nicht zu umfangreich ausgefallen ist und zusätzliche Arbeitskräfte für die Erstellung der Checklisten eingebunden werden mussten.

Frau Haase erklärt, dass der Kreis Mettmann bereits einen guten Gebäudestandard hat und die Mitarbeiter der Abteilung 23-4 (Regionalisierte Gebäudeunterhaltung, Bauleitung) über sehr gute Kenntnisse über die Beschaffenheit und die Barrierefreiheit der Gebäude verfügen und diese sich in der Checkliste widerspiegeln. Zusätzlichen Begehungen der Gebäude waren nur in Einzelfällen erforderlich.

Der Sachstandsbericht des Liegenschaftsamtes zur „Agenda zur Inklusion“ wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8:	Nachträge
--------------------	------------------

Zu Punkt 8.1:	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur innerhalb und/oder zwischen kreisangehörigen Städten, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 08.11.2013
----------------------	---

SB Kanschat zieht den Antrag seine Fraktion zurück.

(s. hierzu auch die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 4, Haushalt 2014)

Zu Punkt 8.2: Schwerlastverkehr in Haan
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom
11.11.2013
- Vorlage Nr. 23/045/2013

Frau Haase bittet die CDU-Fraktion ihren Antrag noch einmal genauer darzustellen.

KA Giebels erläutert, dass der Schwerlastverkehr in der Stadt Haan immer mehr zugenommen habe. Lastkraftwagen, die zur Stadt Solingen müssen, nutzen unter anderem die Martin-Luther-Straße und das angrenzende Ittertal als Durchfahrtsmöglichkeit. Die Stadt Solingen bietet keine Alternative für den Schwerlastverkehr an, obwohl Möglichkeiten vorhanden seien. Es wurden zwei Abstimmungsgespräche zwischen den Städten Haan und Solingen geführt, die bislang jedoch kein konkretes Ergebnis zur Folge hatten. KA Giebels fordert im Namen seiner Fraktion, den Kreis Mettmann auf, Koordinierungsgespräche mit den beiden Städten zu führen. In diesen Gesprächen soll sich darauf verständigt werden, die bestehende Beschilderung und Verkehrslenkung zu überprüfen und ggf. zu optimieren und hierbei insbesondere auch die Erschließung der bestehenden und geplanten Gewerbegebiete auf Solinger Stadtgebiet zu berücksichtigen. Ziel aller Maßnahmen soll es sein, eine Entlastung im Schwerlastverkehr für Haan zu erzielen.

Frau Haase führt aus, dass erneut Gespräche mit den beiden Städten geführt werden können. Primäres Ziel dieser Gespräche wird es sein, die hausinternen Meinungen der Beteiligten zu einem gemeinsamen Gutachten zu erfragen. Insofern Solingen Gesprächs- und insbesondere Handlungsbereitschaft signalisiert, kann eine konkrete Verkehrsuntersuchung als Grundlage für ein späteres städteübergreifendes Verkehrskonzept erfolgen. Nach vorläufiger Schätzung des Liegenschaftsamtes ist für ein erstes Verkehrsgutachten mit Kosten in Höhe von ca. 30.000 € brutto zu rechnen.

Die Zuständigkeit hierfür obliegt jedoch den Verkehrsbehörden der beiden Städte, der Kreis kann hier nur moderierend / unterstützend tätig werden. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass für das oben beschriebene Vorgehen in der Haushaltsplanung der beiden betroffenen Städte Mittel vorgesehen sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Haan.

Aufgrund dieser Erläuterungen melden die Ausschussmitglieder Beratungsbedarf an und bitten den Antrag ohne Beschluss in den Kreisausschuss zu verweisen.

KA Rech stellt die Nichtöffentlichkeit um 16.37 Uhr her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

gez.
Maximilian Rech

gez.
Stephanie Arocas